

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 11. 2008

Version: 4 / Alkaline

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Alkaline-Batterien

Bereich: Gesamt

VARTA Consumer Batteries
GmbH & Co. KGaA

Alfred-Krupp-Str. 9 D-73479 Ellwangen
Telefon ++49 (0) 7961 / 83-0
Telefax ++49 (0) 800 / 8278274

Notruf-Nummer:

++49 (0) 911 / 65372260

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN zu den BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung

**Konzentration in
Gewichtsprozent**

Mangandioxid (MnO ₂)	24 - 43
Zink (Zn)	9 - 18
Graphit (C)	2 - 5
Potassium Hydroxid (KOH)	3 - 8
Stahl	14 - 26
Zinkoxid (ZnO)	< 0,5
Wasser, Papier, Plastik, andere	Restbetrag
Quecksilber (Hg)	0,00003
Blei (Pb)	0,0001 – 0.003
Cadmium (Cd)	0,00002

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 11. 2008

Version: 4 / Alkaline

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Achtung:

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind dicht verschlossen und unschädlich sofern bei Gebrauch und Handhabung die Hersteller-Vorschriften eingehalten werden.

Warnung:

Batterien nicht aufladen, kurzschließen, anstecken, deformieren, zerlegen, über 85 °C erhitzen, verbrennen oder Batterieinhalt mit Wasser in Verbindung bringen. Batterien von kleinen Kindern fernhalten. Der Internationale Standard IEC 60086-5 enthält mehr Informationen über Sicherheit von Alkaline Batterien.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Kontakt mit dem Inhalt der Batterien

- ▶ **Haut:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Wenn danach noch Symptome vorhanden sind, ist der Arzt hinzuzuziehen.
- ▶ **Augen:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Arzt hinzuziehen.
- ▶ **Atemwege:** Sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen.
- ▶ **Verschlucken:** Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 11. 2008

Version: 4 / Alkaline

5. MASSNAHMEN zur BRANDBEKÄMPFUNG

A. Löschmittel:

- ▶ Reichlich Wasser ist ein effektives Löschmittel für Alkaline Batterien.
- ▶ Chemische Trockenlöschmittel können benutzt werden.

B. Löschverfahren:

- ▶ Überdruck-Atemschutzgerät benutzen sofern Alkaline Batterien an einem Brand beteiligt sind.

6. MASSNAHMEN bei unbeabsichtigter FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses können geringe Mengen Elektrolyt austreten. Batterien luftdicht in einen Plastikbeutel einschließen, trockenen Sand, Kreidepuder (CaCO₃), Kalkpuder (CaO) oder Vermiculit hinzugeben. Elektrolytspuren mit trockenem Haushaltspapier aufsaugen. Mit Wasser nachspülen.

7. HANDHABUNG und LAGERUNG

- ▶ Kurzschluß der Batteriepole wirksam verhindern.
- ▶ Lagerung vorzugsweise kühl (unter 30 °C) und trocken, ohne große Temperaturschwankungen.
- ▶ Nicht in der Nähe von Heizelementen lagern, nicht länger direktem Sonnenlicht aussetzen. Höhere Temperaturen können die Lebensdauer der Batterien verkürzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 11. 2008

Version: 4 / Alkaline

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG und persönliche SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- ▶ **Atemschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig.
 - ▶ **Handschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Für ausgelaufene Batterien beschichtete Handschuhe verwenden.
 - ▶ **Augenschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Beim hantieren mit ausgelaufenen Batterien Schutzbrille tragen.
-

9. PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geometrisch feste Körper.

.....

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung über 100 °C und beim Versuch die Batterien aufzuladen, besteht die Gefahr des Berstens.

.....

11. ANGABEN zur TOXOLOGIE

Nicht zutreffend.

.....

12. ANGABEN zur ÖKOLOGIE

Nicht zutreffend.

.....

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 11. 2008

Version: 4 / Alkaline

13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

Entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen (2006/66/EG).

.....

14. ANGABEN zum TRANSPORT

Die von der VARTA Consumer Batteries versendeten Alkaline Batterien gelten laut der IATA* Resolution nicht als Gefahrgut.

*International Air Transport Association.

.....

15. VORSCHRIFTEN

Nicht zutreffend.

.....

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Alkaline Batterien im allgemeinen trifft die Sicherheitsnorm IEC 60086-5 zu. Diese enthält auch ausführliche Empfehlungen für Gerätehersteller und Benutzer.

.....

Transportvorschriften über Batterien

Seite 1 / 1

Folgende portable Zellen/Batterien und Batteriepacks:

Alkali-Mangan
Zink-Kohle
Nickel-Metall-Hydrid
Nickel-Cadmium

die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen den Gefahrguttransportvorschriften und sind mit Einhaltung folgender Vorschriften im Gefahrguttransport freigestellt:

Lufttransport: IATA Resolution in der 50. Ausgabe Sondervorschrift 123
Dokumentiert „Not restricted, as per Special Provision A123“

Seetransport: IMDG Code 33. Amendment laut Sondervorschrift 304

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2009 gemäß Sondervorschriften 304

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Folgende portable Zellen/Batterien und Batteriepacks:

Lithium-Metall-Batterien

die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen den Gefahrguttransportvorschriften mit Einhaltung folgender Vorschriften:

Lufttransport: IATA Resolution in der 50. Ausgabe, Sondervorschrift A45, Verpackungsvorschrift 968.
Hazardous Materials Resolution ausgestellt durch U.S. Department of Transportation (DOT) und
festgeschrieben in Title 49 der U.S. Code of Federal Regulations (CFR)

Seetransport: IMDG Code 33. Amendment laut Sondervorschrift 188/230, Verpackungsvorschrift 903

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2009 Sondervorschrift 188/230 sowie Verpackungsvorschrift 903

Aufgrund der durchgeführten Test sind die Vorgaben des *UN Manual of Test and Criteria, Part III, sub-section 38.3* in Verpackung, Markierung erfüllt.

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt, markiert und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Die Versanddokumentation erfüllt die entsprechenden Vorgaben.